

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 1 " Im Dorfe " in der
Gemeinde METEL, Kreis Neustadt/Rbgg.

Der Entwurf zum Bebauungsplan " Im Dorfe " wurde nach den
Vorschriften des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BBauG!)
aufgestellt.

Das Baugebiet liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft
und ist im Bauleitplan als Baugebiet dargestellt.
Durch Aussiedlung des landwirtschaftlichen Gehöftes soll
das Grundstück der Wohnbebauung zugeführt werden. Das
vorhandene Wohngebäude mit Stallungen sind baufällig
und wird abgebrochen.
Die vorhandene Scheune wird vom Nachbargehöft übernommen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt durch einen
Verbindungsweg der östlich u. westlich an die vorhandenen
ausgebauten Straßen der Gemeinde anschließen.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende Kleintierhaltung ist
das Baugebiet als WA ausgewiesen mit Ausnahme der vor-
handene Scheune (MD)

Ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung ist vorgesehen.
Bis zum Anschluß an eine spätere Kanalisation sollen
Wasserdichten Gruben erstellt werden.

Hannover, den 20.3.1965



Gemeindedirektor

Sittler

gez.:

[Handwritten signature]